

## Sanierungsabschnitt IX: Flutung Concordiasee

Der Sanierungsabschnitt IX beinhaltet alle erforderlichen Maßnahmen zur Fortsetzung der Flutung des Restloches bis zum Erreichen des vorgesehenen Endwasserspiegels von + 103 m NHN. Hierfür ist ein wasserrechtliches Planfeststellungsverfahren zu führen. Von der LMBV werden die Antragsunterlagen so vorbereitet, dass zu einem frühestmöglichen Zeitpunkt im Sanierungsprozess die Flutung fortgesetzt werden kann.

\* aktualisiert 17.07.2017